

Karben, 15.11.2018

Federführung: Fachbereich 4 Kinderbetreuung AZ.: Bearbeiter: Heike Herrmann Verfasser Heike Herrmann	Vorlagen-Nummer: FB 4/271/2018
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	19.11.2018	
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	04.12.2018	
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2018	

Gegenstand der Vorlage  
Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätten

**Beschlussvorschlag**

Die *Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben* wird mit ihren Änderungen zum 01.01.2019 beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die *Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben* muss im Rahmen der Veränderungen in der *Gebührenordnung Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben* angeglichen werden. Grundlagen der Änderung sind die veränderten Öffnungszeiten, sowie die neue Gesetzgebung §32c HKJGB zum 01.08.2018 „6 Stunden gebührenfreie Kita“ .

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**

*Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Karben (Entwurf)*